Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 10 (1963)

Heft: 6

Rubrik: Was wir wissen müssen : Waffen die uns bedrohen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was wir wissen müssen:

WAFFEN DIE UNS BEDROHEN!

Neutralität – Luftverteidigung – Zivilschutz

Bezahle heute —
überlebe morgen!

Seit annähernd 2000 Jahren wird die Menschheit daran erinnert, dass der Friede auf Erden *den* Menschen zuteil wird, die guten Willens sind. Auch in Zukunft wird dieses Wort aber nur jenen Menschen Trost bringen, die nicht nur für die gegenwärtige Zeit, sondern auch für die Ewigkeit arbeiten.

Solange wir in Frieden miteinander leben, gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner; würde Krieg geführt, so gäbe es keine Sieger, sondern auf beiden Seiten nur noch Verlierer.

Diesen sehr aktuellen Gedanken hat Präsident Johnson in seiner Ansprache anlässlich der Uebernahme seiner neuen und schweren Aufgabe bewusst in den Vordergrund gestellt. Den guten Willen, den Frieden zu sichern, hat Präsident Johnson aber mit dem Gelöbnis verbunden, stark zu bleiben. Uns Schweizern ist diese Politik des Friedens durch die eigene Stärke eine Selbstverständlichkeit. Für uns ist die Neutralität nicht ein billiger Weg, um den «Batzen» und das «Weggli» — und womöglich noch das «Körbli» dazu — zu erhalten. Wir wissen, dass unsere Neutralität nur solange Bestand haben kann, als wir bereit sind — auch mit grossen finanziellen Opfern — unsere Politik sowohl militärisch als auch durch den Zivilschutz zu untermauern. Es muss in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, dass unsere diesbezüglichen militärischen Anstrengungen in der Luftrüstung, im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, an der unteren Grenze des Verantwortbaren liegen. Zum Jahreswechsel sollten wir uns deshalb ernsthaft überlegen, ob wir weiterhin mit einem Minimumprogramm auf dem Gebiete der Luftverteidigung und des Zivilschutzes auskommen wollen. Sind unsere Verpflichtungen gegenüber unserem Volke und unserer Neutralitätspolitik wirklich genügend erfüllt? Ist unsere Luftverteidigung wirklich eine Landesverteidigung in der Luft? Ist der Zivilschutz mit der Luftverteidigung aufwandmässig koordiniert? Zivilschutz ist doch ohne Luftverteidigung Selbstmord, und Luftverteidigung ist ohne Zivilschutz ohne Zweifel eine Illusion!

Die Wirksamkeit der Luftverteidigung und des Zivilschutzes ist für ein kleines Land ohne räumliche Tiefe heute eine nationale Existenzfrage geworden, die von einer einzigen Luftschlacht abhängig ist, was bei uns leider noch nicht überall in der ganzen Tragweite erkannt worden ist. Die Sowjetunion, obwohl sie das Land mit der grössten räumlichen Tiefe ist, hat schon längst sehr zweckmässige organisatorische Massnahmen getroffen, indem alle aktiven und passiven Anstrengungen zur Herabsetzung der Bedrohung aus der Luft und aus dem Weltraum durch eine Hand bestimmt und gelenkt werden. Man könnte sich mit Recht fragen, ob nicht in der Schweiz eine Reorganisation notwendig ist, damit auch bei uns alle Instanzen, die sich mit der aktiven und passiven «Luftabwehr» befassen, durch *eine* verantwortliche politische Hand gelenkt und geführt werden könnten? Alle jene Stellen, die sich mit der zivilen Luftfahrt befassen, könnten vielleicht auch noch einbezogen werden, da die zivile Luftfahrt wissenschaftlich, technisch und organisatorisch vor denselben Problemen steht wie die militärische Luft- und Raumfahrt; nur der Betrieb bzw. der Einsatzzweck ist anders gerichtet. Dieses Organisationsproblem ist sachlich zu überdenken, wobei die Vor- und Nachteile einer neuen Lösung — wenn möglich — abzuwägen sind, ohne dabei persönliche Aspekte und Prestigekomplexe heraufzubeschwören. Nur der Gedanke, unserem Volke eine grössere Sicherheit gegenüber der Bedrohung aus der Luft zu gewährleisten, darf wegleitend sein. Unsere Neutralitätspolitik fordert von uns nicht nur die Bereitstellung der materiellen Elemente, wie Flugzeuge, Lenkwaffen, Geräte und Schutzbauten, sondern auch eine Organisation, die im Frieden und im Kriege diese Mittel harmonisch zusammenfügt und im Interesse des gesamten Landes zum Einsatz bringen kann. Wir laufen bei der heutigen Organisation Gefahr, in der Abwehr der Bedrohung aus der Luft den militärischen oder zivilen Aspekt einseitig zu betonen. Die Welt befindet sich heute nicht nur wissenschaftlich und technisch in einem Umbruch, sondern auch politisch, wirtschaftlich, psychologisch, weltanschaulich und sogar theologisch. Es dürfte sehr schwer fallen, mit teilweise veralteten Organisationsformen dieser erhöhten und zunehmend grösser werdenden Problembelastung in der Luftpolitik unseres Landes gewachsen zu sein. Erinnern wir uns noch an den Bericht des Generals? Er schrieb damals über die Zustände, die er bei Kriegsausbruch angetroffen hatte, wie folgt:

«Und schliesslich hatten wir vor allen Dingen keine Luftraumstrategie im eigentlichen Sinne verfolgt, und noch weniger eine Luftraumpolitik. Keines der Mitglieder der Landesverteidigungskommission, weder ihr Präsident, der Vorsteher des Militärdepartementes, noch die Armeekorpskommandanten besassen besondere Kenntnisse oder Erfahrungen in Dingen der Flugwaffe. Ihr Chef selber, dem die Sorge für die Aufstellung, die Ausbildung und die Führung unserer neuen Flieger- und Flabtruppen oblag, war selbst nicht aus der Fliegertruppe, sondern aus der Artillerie hervorgegangen.»

Der Bedrohung aus der Luft muss mit einer grösstmöglichen Abschreckungskraft entgegengetreten werden. Prof. Dr. R. Bindschedler hat diesbezüglich sehr eindeutig geschrieben: «Zur Neutralitätspolitik gehört unabtrennbar eine entsprechende Militärpolitik, die die Entstehung eines machtmässigen Vakuums verhindert und die zur Erreichung dieses Zieles notwendige «force de dissuasion» schafft. Die Neutralität kann nur eine bewaffnete sein.»

Dass sich dieser Gedanke heute auch auf die Bedrohung aus der Luft richten muss, dürfte wohl kaum bestritten werden.

Mit dieser Feststellung tritt zwingenderweise das Problem der Einstellung der Schweiz zur Nato oder anderen militärischen, europäischen Beziehungen in den Vordergrund. Es wird in gewissen Kreisen unseres Landes schon seit geraumer Zeit die Meinung vertreten, dass eine wirksame Luftverteidigung der Schweiz praktisch nur realisierbar sei, wenn sie im gesamteuropäischen Rahmen koordiniert zum Einsatz gebracht werden könne. Die allmähliche Verschmelzung unseres Hoheitsgebietes in der Luft mit dem europäischen Luftraume auf dem Sektor der Zivilluftfahrt muss als gefährlicher Wegbereiter solcher Vorstellungen gewertet werden. Es sei damit aber auf keinen Fall die berechtigte Sorge um

eine europäische Flugsicherheit und der sich damit notwendigerweise ergebenden internationalen Beziehungen tangiert.

Es steht auch ausser Frage, dass die zivile Luftfahrt, damit sie überhaupt bestehen kann, sich auf internationale Beziehungen abstützen muss, wobei meist das Prinzip von Recht und Gegenrecht massgebend ist. Es ist aber bedeutsam, zwischen den wirklich notwendigen und den nur wünschbaren oder bequemen internationalen Beziehungsbelastungen zu unterscheiden. Diese Beziehungen dürfen aber niemals als Belastung unsere militärische Neutralität in der Luft unterhöhlen. Aus diesem Grunde stünde eine starke Koordinierung der Verteidigungsaspekte im Luftraume — Luftverteidigung und Zivilschutz — und den verkehrswirtschaftlichen Aspekten im Luftraume sicher im höheren Interesse unseres Volkes. In vollem Umfange ist dies nur zu gewährleisten, wenn beide Aspekte von *einer* verantwortlichen Stelle aus und auf nationaler Ebene durch eine permanente Behörde bearbeitet würden. Dass eine derartige, zentral geleitete, eidgenössische Luft- und Raumfahrttätigkeit auch finanziell von Vorteil wäre, ist anzunehmen.

Dieser kurze Seitenblick auf die Problematik, die durch unsere zivile Luft- und Raumfahrttätigkeit entstehen kann und teilweise schon entstanden ist, war notwendig, bevor der nur-militärische Fragenkomplex der Beziehungen der Schweiz zum Auslande auf dem Gebiete der Luftverteidigung beleuchtet wird.

Prof. Dr. Bindschedler weist mit Recht darauf hin, dass von der Tatsache auszugehen sei, die Schweiz bilde einen Teil Europas und werde letzten Endes dessen Schicksal teilen und zwar nicht nur in geographischer, sondern auch in geistig-ethischer Beziehung. Die grundlegenden und richtungweisenden Gedanken, die Prof. Bindschedler geformt hat, sind so markant, so kurz und doch so umfassend, dass es wahrlich nichts Besseres gibt, als sie hier zu zitieren.

«Europäische Konflikte berühren unser Land unmittelbar; ein einiges und damit starkes Europa schützt durch seine indirekten Auswirkungen auch uns *. Diesem grundlegenden Tatbestand gegenüber ist die wirtschaftliche Diskriminierung von untergeordneter Bedeutung.

Die Problematik der Neutralität ist hier am brennendsten. Die Frage unserer zukünftigen Haltung wäre wohl einfacher zu beantworten, wenn es sich um den Beitritt oder um die Gründung eines europäischen Bundesstaates mit unabhängigen, von den Interessen der einzelstaatlichen Machtpolitik unberührten Bundesorganen handeln würde. Es ist ja kein Zufall, dass gerade die kleinen Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaften mit besonderer Hartnäckigkeit den Grundsatz supranationaler Behörden verteidigen, und es ist eigenartig, festzustellen, wie in der Schweiz das Verständnis hiefür weitgehend fehlt. Trotz seiner bisherigen Erfolge steht aber der europäische Zusammenschluss erst am Anfang der Entwicklung. Auch in den Gemeinschaften der Sechs liegt das politische Schwergewicht nach wie vor bei den Einzelstaaten. Ihre Souveränität im rechtlichen und im politischen Sinne besteht zurzeit weiter, trotzdem gewisse Kompetenzen auf die Gemeinschaften übertragen worden sind. Aussenpolitik und Landesverteidigung, die Kerndomäne jedes Staates, sind nicht vereinheitlicht. Das bedeutet Uebergewicht der grossen Staaten mit ihren partikulären Sonderinteressen. Aussenpolitische (die ungelöste Deutschland-Frage) und innenpolitische (mangelnde Stabilität und starke kommunistische Parteien in gewissen Staaten) Hypotheken lasten auf der Zukunft. In beiden Bereichen verlangt ein dauerhafter Zusammenschluss aber eine genügende Homogenität, wie die Geschichte der Staatenverbindungen immer wieder gezeigt hat. In dieser Lage trägt der Kleinstaat ein besonderes Risiko. Er kann die Entwicklung nicht entscheidend beeinflussen **. Es zeigt sich wiederum, dass der Aufgabe der Neutralität keine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht.

Die Schlussfolgerung muss jedoch dahingehen, zu der Idee der europäischen Einigung und zu den Gemeinschaften, denen wir aus Neutralitätsgründen nicht beitreten können, eine positive Haltung einzunehmen. In keiner Weise steht es uns zu, kleinliche Kritik zu äussern und Belehrungen zu erteilen, wenn wir schon das Risiko nicht übernehmen können. Wir werden unsere Beziehungen zu den Gemeinschaften der Sechs bis zur Neutralitätsgrenze ausbauen und im übrigen in allen europäischen Organisationen mitwirken, bei denen dies ohne Aufgabe oder Gefährdung der Neutralität möglich ist.»

Nach diesen neutralitätspolitisch richtungweisenden Ausführungen ist es notwendig, die militärstrategischen Aspekte zu beleuchten. Herr Oberstkorpskommandant G. Züblin hat vor Jahren im «Bund» ebenfalls in markanter, unmissverständlicher Weise die strategische Richtlinie gedanklich herausgemeisselt, als er schrieb:

«Um zu einer vernünftigen Lösung in Landesverteidigungsfragen zu gelangen, ist vor allem notwendig, eine klare Vorstellung von den Umständen zu besitzen, die uns zwingen könnten, Krieg zu führen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Behörden und Volk an unserer traditionellen Neutralitätspolitik festhalten.

Dies steht schon deswegen nicht zur Diskussion, weil sie nach unserer Auffassung und Erfahrung ein wirksames Mittel dazu ist, uns vor einem Krieg fernzuhalten. Jedes Bündnis bringt Verpflichtungen mit sich, auch die, an einem Kriege teilzunehmen. Diese Verpflichtung wollen wir nicht eingehen, weil wir davon überzeugt sind, dass die Gefahr, in einen Krieg einbezogen zu werden, durch ein Bündnis irgendwelcher Art vermehrt, ohne dass deswegen die, den Krieg zu überstehen, wesentlich gehoben würden.

Es ist unsere ureigene Angelegenheit, diesen Entscheid zu treffen, und dies geht niemand anders etwas an. Es handelt sich um eine Lebensfrage unseres Volkes. Wir haben das Recht und die Pflicht, sie selbst zu entscheiden und sind hierüber niemandem Rechenschaft schuldig.

Wir dürfen uns allerdings nicht einbilden, dass andere diese Haltung ohne weiteres begreifen werden oder gar begrüssen. Sie tun dies nur, wenn sie selbst ein Interesse an dieser Haltung haben oder wenn zum mindesten diese Haltung ihre Interessen nicht beeinträchtigt.

Die Neutralitätspolitik nimmt dann ein Ende, wenn wir angegriffen werden, d. h. wenn wir gegen unseren Willen, neutral zu bleiben, in einen Krieg einbezogen werden.

Die Wandlungen der weltpolitischen Lage seit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges lassen es als wenig wahrscheinlich erscheinen, dass wir von einem unserer Nachbarn überfallen werden. Das ist der wesentliche Unterschied zur Lage von 1939. Alle unsere Nachbarn gehören zurzeit dem gleichen militärpolitischen Bündnissystem an, mit Ausnahme von Oesterreich. Sie sind von den USA militärisch abhängig, haben kein Interesse daran, uns zu überfallen, und dazu erst noch gewiss ganz andere Sorgen. Erst eine Umkehr der weltpolitischen Lage könnte diese Tatsache ändern. — Dass aber ausgerechnet Oesterreich uns angreifen würde, ist undenkbar.

Im Gegensatz zu den Jahren vor 1939 ist eine schweizerische Kriegführung daher nur möglich, wenn wir in einen schon in Gang befindlichen Krieg hineingerissen werden. Die eine Partei, die sich schon im

* Es gilt hier das gleiche, was der Bundesrat in seinem Bericht über die erste Atominitiative vom 7. Juli 1961 über den indirekten Schutz durch die Rüstung anderer Mächte sagt. S. 13.

** « L'interdiction du marché suisse des capitaux aux Six a provoqué plus de sourires que d'inquiétudes », R. Aron, a. a. O., S. 452.

Kampf mit anderen befindet, greift auch uns an.

Wann dürfte sie das tun, oder was dürfte sie davon abhalten, es zu tun? Man kann sich die verschiedensten Gründe vorstellen, die zu einem solchen Ergebnis führen könnten. Gewiss ist aber eines: Je höher die fremde Macht unsere Entschlossenheit zur Abwehr und je höher sie die Qualität unserer Armee einschätzt, um so eher wird sie den Schritt unterlassen. Aber, und das scheint mir bedeutungsvoll, es kommt nicht darauf an, wie hoch wir unseren Abwehrwillen und die Güte unserer Armee einschätzen, sondern darauf, was ein Fremder von diesen Faktoren denkt.

Je höher das internationale Ansehen unserer Armee in bezug auf Bewaffnung und Ausbildung ist, desto grösser sind die Chancen, ungeschoren zu bleiben.

Daraus folgt, dass wir alle Anstrengungen darauf richten müssen, diese Armee so zu bewaffnen und auszurüsten, dass auch ein fremder Generalstab sie ernst nimmt. Das will nicht heissen, dass wir unbesehen Fremdes nachahmen sollen. Aber es will heissen, dass es kaum einen Zweck hat, eine Armee zu unterhalten und zu schaffen, deren Eigenarten und Besonderheiten uns zwar mit Stolz und Genugtuung erfüllen, von einem Fremden aber nicht ernst genommen werden. Auch die Abessinier waren seinerzeit stolz auf die Eigenarten ihrer Armee. Das hat ihnen aber nicht viel geholfen.»

Für einen Angriff gegen die Schweiz aus der Luft wird der allfällige Gegner unsere Entschlossenheit zur Abwehr auch dieser Angriffsform in Rechnung stellen und vorab die Qualität und Quantität unserer aktiven und passiven Abwehr- und Schutzmassnahmen beurteilen. Auch hier gilt der Grundsatz: «Je höher das internationale Ansehen unserer Luftverteidigung in bezug auf Bewaffnung und Ausbildung ist, desto grösser sind die Chancen, ungeschoren zu bleiben.» Und sollten wir doch in die Kriegshandlungen einbezogen werden, so wird die Güte unseres Zivilschutzes für das Ueberleben und Weiterleben unseres Volkes nach dem Kriege ausschlaggebend sein. Das Weiterleben hat aber nur einen Sinn, wenn auch die Freiheit und Unabhängigkeit durch unsere militärische Kraft erhalten werden kann.

Wir haben die berechtigte Frage bereits aufgeworfen, ob eine aktive Luftverteidigung des schweizerischen Bodens und Luftraumes ohne europäische Integration noch möglich ist. Jede wehrpolitische oder strategische Richtlinie kann doch nur gültig sein, solange sie sich auf die Wehrtechnik mit ihren kompromisslosen physikalischen Gesetzen abzustützen vermag.

Es ist selbstverständlich offensichtlich, dass alle jene Kreise, die an einer Nato-Integration unserer Luftverteidigung aus den verschiedensten Gründen interessiert sind, besonders rasch bereit sind, darzulegen, dass die Schweiz ihre Luftverteidigung im Zeitalter der Ueberschallflugzeuge, der ballistischen Lenkwaffen und der Raumfahrt nicht mehr aus eigener Kraft zu bewältigen vermag. Es werden die verschiedensten Gründe angeführt, die zum Teil auch eine gewisse Logik haben; meistens handelt es sich aber um Teilwahrheiten, die aus dem Gesamtrahmen herausgerissen worden sind und somit nur ein einseitiges Bild ergeben. Anderseits gibt es auch Kreise, die ernsthaft und sachlich denkend, überzeugt sind, dass weiträumig operierende Offensivwaffen nur durch entsprechend weiträumig abwehrende Defensivwaffen bekämpft werden können. Der Träger eines langen Spiesses kann nur durch einen Träger eines mindestens so langen Spiesses erfolgreich bekämpft werden — so wird oft argumentiert. Wenn auch diese uralte Ueberlegung in der modernen «Counter-Air»-Strategie eine moderne Form gefunden hat, die ohne Zweifel ihre Berechtigung hat, so bleibt doch eine ebenso alte Ueberlegung ebenso gültig: Der lange Spiess kann unterlaufen werden und dann nützt er dem Träger gar nichts mehr. Wir brauchen nur an Sempach zu denken oder an die Seeschlacht bei Rio de la Plata. Die modernsten Ueberlegungen beziehen sich wohl auf die Frage, mit welchen Mitteln Fernwaffen und Kampfsatelliten abgewehrt werden können. Sind spezielle Abwehrsatelliten zu entwikkeln, oder kann man ihnen bzw. ihrer gefährlichen Ladung mit einem kürzeren Spiess entgegentreten? Es zeigt sich, dass beim heutigen Stand der Technik der kürzere Spiess erfolgversprechender ist. Die auf relativ kurze Distanz wirkende Anti-Fernwaffe-Lenkwaffe, wie sie kürzlich in Moskau gezeigt wurde und in den USA in Entwicklung steht, ist ein Beweis dafür, dass nicht nur der lange Spiess der einzige Schutz gegen den langen Spiess ist, sondern, dass auch andere Möglichkeiten offen stehen. Damit ist grundsätzlich angedeutet, dass auch das kleine Land nicht unbedingt verloren ist, wenn es sich nicht einem grossräumigen Abwehrsystem anschliesst.

In der allgemeinen Luftverteidigung von heute tritt diese Erkenntnis ebenfalls zum Vorschein, wenn man nicht primär und einseitig die Aufstellung (Dispositive) der Kampfmittel — Jagdflugzeuge aller Arten, Flablenkwaffen und Flabkanonen —, sondern die entscheidende Problematik der Zielerfassung, der Zielverfolgung und der Waffenlenkung zum Ziele hin betrachtet, wie sich dies auch logischerweise aufdrängt! Entscheidend ist nämlich nicht die räumliche Tiefe, in der die Kampfmittel aufgestellt werden können, so bedeutungsvoll dies im einzelnen Falle auch sein kann, sondern die räumliche Relation zwischen den vordersten elektronischen Warnsensoren bzw. Radarleitstellen und den zu bekämpfenden Luftzielen. Die Luftschlacht wird genau so wie die Erdschlacht an der jeweils vordersten Linie geschlagen und entschieden. Die vorderste Linie für die Luftschlacht ist die vorderste Radarlinie bzw. jene Zone, in welcher mit den eigenen Sensoren feindliche Zielobjekte so zuverlässig und sicher erfasst werden können, dass die Kampfmittel (Flieger- und Flabwaffen) überhaupt einsetzbar sind. Für jede Verteidigung — sei sie nun gross- oder kleinräumig — ist diese elektronische räumliche Tiefe, die nach vorne gesucht werden muss, bei derselben Qualität und Quantität der Warnsensoren und Radarleitstellen, identisch.

Für den Grossraum USA spielt die jeweils vorderste Radarlinie, wo immer sie auch geographisch sein möge, die entscheidende Rolle. Können die vordersten Linien nicht gehalten werden, so fällt nach und nach Linie um Linie, bis auch das im weiträumigen Gebiet weit hinten liegende Herzstück Frontlinie wird. Der Unterschied ist bestenfalls der, dass man im Grossraum mehrere Luftschlachten schlagen kann, bevor das Herzstück umkämpft wird, während im Kleinraum mit der ersten Luftschlacht auch zugleich das Herzstück verteidigt wird. Für die einzelne Luftschlacht, bezogen auf die jeweils vorderste Luftverteidigungslinie bleiben sich die Verhältnisse jedoch grundsätzlich dieselben. So ist zum Beispiel die räumliche Lage der vordersten Radarlinie der USA in Westdeutschland oder auf den Aleuten — trotz der räumlichen Tiefe, die dahinter liegt — nicht besser zu verteidigen als jede andere vorderste Radarlinie. Damit soll klargelegt sein, dass die Tiefe des Raumes, die hinter der vordersten Kampflinie der Luftverteidigung liegt, nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann. Damit ist auch hingewiesen, dass — grundsätzlich betrachtet — die Schweiz nicht notwendigerweise in eine Nato-Grossraum-Luftverteidigung einbezogen werden muss, um erfolgreich im eigenen Hoheitsgebiet wirken zu können. Damit soll nicht etwa die Meinung aufkommen, dass grossräumige Warnung für denjenigen, der in zweiter oder dritter Linie steht, nicht ein Vorteil ist. Der Vorteil liegt vorab in einer längeren zur Verfügung

stehenden Zeit, um eine Vorwarnung geben zu können. Wer aber heute schon relativ nahe an der Grenze des allfälligen Gegners liegt, gewinnt nichts — im Gegenteil. Er wird nur zusätzlich belastet, um die weiter hinten liegenden Staaten zu warnen. Damit kommen wir zu einem Hauptproblem der Nato-Luftverteidigung. Nur jene Staaten, die am weitesten im Westen liegen, also Frankreich, Belgien, Holland, England, Portugal, und für die Amerikaner Spanien, ist die Integration von Vorteil, weil sie kostbare Warnminuten gewinnen. Jene Nato-Länder, die vorne liegen, also die Bundesrepublik, Norwegen, Dänemark, Griechenland und die Türkei, gewinnen, nur militärisch gesehen, für sich nichts — im Gegenteil! Diese Situation hat ja auch dazu geführt, dass in der Vorwärtsstrategie der Nato die Flablenkwaffen und die Jäger schwergewichtsmässig nicht etwa in Westfrankreich stationiert sind, sondern relativ weit vorne — etwa gleich weit vorne wie die Schweiz von der Demarkationslinie entfernt ist. Damit soll ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass die Nato ihre europäische räumliche Tiefe, die bis an den Atlantik geht, für die aktive Luftverteidigung gar nicht ausnützt. Das Schwergewicht der Luftverteidigung der Nato — sowohl für Jäger als auch Flablenkwaffen — liegt in derselben Tiefe, die der Schweiz zur Verfügung steht. Es ist klar, dass an dieser Stelle nur einige Elemente dieses sehr komplexen Problems der zeitlichen, räumlichen und waffentechnischen Aspekte der Luftverteidigung beleuchtet werden konnten. Die Schlussfolgerung, die zu ziehen ist, lautet: Unsere Neutralitätspolitik kann sich auf unsere Luftverteidigungsmöglichkeiten abstützen, sofern wir gewillt sind, den hierfür notwendigen Preis zu bezahlen. Es wäre vor allem ein Trugschluss, zu glauben, dass wir durch eine Integration billiger wegkämen — im Gegenteil. Vergessen wir diesbezüglich auch nie, was Johann von Müller gesagt hat: «Wer uns erhalten kann, kann sich auch zu unserem Herrn machen.»

Max Huber schreibt in einem Artikel «Krise der Neutralität?»:

«Für die Schweiz hätte die Preisgabe der prinzipiellen, dauernden Neutralität nicht wie für einen Grosstaat eine erhöhte Freiheit der Entschliessung zur Folge, sondern im Gegenteil wahrscheinlich eine erhöhte Abhängigkeit von anderen Staaten, auf die wir keinen massgebenden Einfluss haben könnten. Allianzen kleiner Staaten mit viel grösseren sind für erstere im allgemeinen gefährlich . . .

Die Frage muss eigentlich so gestellt werden: Was ist für die Verteidigung Europas — um nur diesen, wahrscheinlichsten Fall zu erwähnen — wichtiger: eine durch den vollen für sie möglichen Einsatz selbst verteidigte, eine feste Barriere bildende, unabhängige, neutrale Schweiz oder eine aktiv und passiv in den Krieg einbezogene verbündete Schweiz? Diese Frage ist wohl nicht eindeutig im letzteren Sinne zu beantworten.»

Friedrich Schiller lässt den Tell das kraftvolle Wort sprechen: «Der Starke ist am mächtigsten allein.»

J. R. Lécher

Quellennachweis:

— «Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939—1945», von General Henri Guisan.

— «Grundlagen der schweizerischen Aussenpolitik», von Rudolf Bindschedler; Sonderdruck aus «Schweizer Monatshefte», Heft 1, April 1963.

Klare Bezeichnung schafft Ordnung

Marken

zur Kennzeichnung von Wolldecken, Überkleidern, Stiefeln usw. garantiert rostfrei, neutral oder numeriert, mit und ohne Text. Verlangen Sie Offerten beim Hersteller

Lüdi & Cie. AG
Metallwarenfabrik
Flawil SG, Telefon 071 83 23 23

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

kämpft für den kriegsgenügenden Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Rahmen der totalen Landesverteidigung.

Unterstützt diese Arbeit durch den Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied in eine seiner kantonalen Sektionen. Der Mitgliederbeitrag von 4 Franken umfasst auch das Abonnement dieser Zeitschrift.

Anmeldungen nimmt zur Weiterleitung entgegen: Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, Bern.